



Walter Rosenkranz: „Volksanwaltschaft prüft Vorwürfe gegen Sexualunterricht in oö. Schule“ – BM Polaschek mit Stellungnahme säumig

Neben amtswegigem Prüfverfahren nun auch noch betroffene Eltern als Beschwerdeführer

Aufgrund von Medienberichten hat Volksanwalt Dr. Walter Rosenkranz, zuständig für Beschwerden aus dem Bildungsbereich, bereits Anfang Juli 2024 ein amtswegiges Prüfverfahren betreffend Vorkommnisse im Rahmen des Sexualunterrichts an einer oberösterreichischen Volksschule eingeleitet. „Auf die an Bildungsminister Dr. Polaschek gestellten Fragen haben wir aber bis heute keine Reaktion erhalten, was sehr ungewöhnlich ist. Daher gab es inzwischen auch eine entsprechende Urgenz“, so Rosenkranz. „Die in den Zeitungsberichten angeführten Lehrinhalte - von Oralverkehr, unterschiedlichen Geschmacksrichtungen von Kondomen, Hantieren mit Kondomen bis hin zu Filmen mit realen Sex-Szenen scheinen für 8- bis 10jährige Kinder doch ungewöhnlich. Daher haben wir um entsprechende Stellungnahmen und Übermittlung der diesbezüglichen Aktenläufe und pädagogischen Konzepte in den Schulbehörden ersucht“, erklärt Rosenkranz weiter.

Zwischenzeitig seien jedoch einige Eltern direkt mit Beschwerden an die Volksanwaltschaft herangetreten. Rosenkranz: „Diese haben gar nicht gewusst, dass es bereits ein Prüfverfahren in der Volksanwaltschaft gibt.“ Die Schilderungen der Eltern über die Berichte der Kinder, die Traumatisierungen - von Schlafstörungen bis zum „Nichtausblendenkönnen der Bilder“ - ließen das Geschehen noch dramatischer aussehen, als aus den Zeitungsartikeln zu erahnen. „Obwohl die Medienberichte schon aufwühlend genug waren - die Schilderungen der Eltern vom Zustand der Kinder nach diesem Unterricht waren ein noch stärkerer Tobak“, so Rosenkranz.

Die Volksanwaltschaft wird in diesem Prüffall anhand des Einzelfalls die Konzepte der Sexualpädagogik, die Unterrichtsmittel und Lernbehelfe durchleuchten und außerdem überprüfen, wie mit der Kritik der Eltern seitens der Schulbehörde umgegangen wurde und wird. „Vielleicht ist die Dimension dieses Falles Grund für die bis dato ausstehende Reaktion seitens des Bildungsministers. Jetzt erwäge ich, die Angelegenheit im Rahmen der Sendung ‘Bürgeranwalt’ einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen“, schließt der Volksanwalt.

Rückfragehinweis:

Mag. Christian Schmied

Mediensprecher im Büro von Volksanwalt Dr. Walter Rosenkranz

+43 664 844 09 10

christian.schmied@volksanwaltschaft.gv.at